



## Ausschreibung Einhandregatta 30. Juni 2018

### beim Yachtclub Sipplingen e.V.

Ausschreibung	International
Klassen:	Yarstick 1 bis 3; Yardstickgruppen und Regel des Bodenseeeinhandpokals 2017 KEINE JOLLEN UND MEHRRUMPFBOOTE
Werbung:	Der Veranstalter kann von den teilnehmenden Booten verlangen, dass diese Sponsorenwerbung des Veranstalters tragen.
Regeln:	Es gelten WR 2017-2020 der World Sailing und die Segelanweisung.
Meldestelle für YCSi	online <a href="https://www.manage2sail.com/e/Einhand2018YCSi">https://www.manage2sail.com/e/Einhand2018YCSi</a> oder mit Meldung per Mail (Meldeformular BSVb) an <a href="mailto:regattameldung@ycsi.de">regattameldung@ycsi.de</a> oder per Post
Meldeschluss:	29. Juni 2018 12:00 Uhr
Meldegeld:	Bis 16. Juni 2018 € 35,- vom 17.-29. Juni 2018 € 50,- Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet. Das Meldegeld ist über das Online-Paymentsystem von manage2sail zu bezahlen. (SEPA- LS oder Kreditkarte). In Ausnahmefällen bar, bei Abholen der Segelanweisung bei erfolgter fristgerechter Meldung möglich.
Besatzung:	eine Person, Selbststeueranlagen erlaubt.
Segelanweisung:	Im Regattabüro (Clubhaus YCSi e.V.) Hafen Sipplingen West am 29. 06. 2018 von 19:00 bis 20:00 Uhr, am 30. 06. 2018 von 09:00 bis 10:00 Uhr
Wettfahrtkomitee:	Karsten Timmerherm
Protestkomitee:	Claudia Bucher (WVF); Tatjana Widmer (WYC)
1. geplantes Ankündigungssignal:	Samstag 30. 06. 2018 12:00 Uhr
Regattabahn:	Start und Ziel vor Sipplingen. Mittel- oder Langstrecke
Sicherheitsbestimmungen:	<b>Es gilt Regel 40</b> Jeder Teilnehmer bestätigt mit der Meldung, dass sein Schiff mit ausreichenden Sicherheits- und Rettungsgeräten + Lifeline ausgerüstet ist. Ungeeignet erscheinende Yachten können ausgeschlossen werden. Bei extremen Wetterlagen Sturmwarnung kann das Wettfahrtkomitee die Wettfahrt abbrechen.

Liegeplätze:	Hafen West, Slipanlage, Kran und Takelmast im Sipplinger Westhafen. Bei Anmeldung beim Hafenmeister: Keine Liegeplatzgebühr für Übernachtung 30.06./01.07.2018 für teilnehmende Regattaboote. Ein-u. Auskränen siehe Hafensordnung.
Parkplätze	Öffentliche gebührenpflichtige Parkplätze oberhalb des Sipplinger Westhafens
Medienrechte:	Teilnehmer überlassen dem Veranstalter und seinen Sponsoren entschädigungslos dauerhaft sämtliche Rechte an Foto-, Ton- und Filmaufnahmen aller Art von dieser Regatta.
Haftung: Der hier wieder gegebene Haftungsausschluss muss von jedem Starter unterzeichnet werden. Download im Meldeportal manage2sail.com.	<b>Haftungsausschluss</b> Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenregeln sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
Versicherung:	Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1.500.000 € pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.
Preise:	Für First Ship Home, Schnellste Yacht nach berechneter Zeit, Wander -und Gruppenpreise; Preise für 1. Drittel, evtl. Sonderpreise
Preisverteilung:	Im Rahmen des Seglerhocks
Veranstaltung:	Begleitungen der Regattateilnehmer und Gäste können das Geschehen bei Kaffee und Kuchen miterleben. Nach der Wettfahrt Seglerhock mit warmer Küche. Preisverteilung im Rahmen des Seglerhocks.
	YCSi Wettfahrtleitung und Festwart